



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 052-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.77

Eingereicht am: 17.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 673/2021 vom 02. Juni 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anschlag auf Bieler Synagoge: Was kann der Kanton und was sollte der Bund dagegen tun?

Am 18. Februar 2021 wurde auf die Bieler Synagoge ein Anschlag mit Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen verübt. Der Vorfall löste Entsetzen und Wut, aber auch Verunsicherung aus. Der Nachrichtendienst des Bundes hält in seinem Lagebericht 2020 fest, dass die Feindseligkeit gegenüber Israel und den Juden einen wesentlichen Teil der dschihadistischen Ideologie sei, und weist dabei auf diverse Anschläge in Europa in den vergangenen Jahren hin. Auch der Kanton Bern ist von dieser Entwicklung betroffen (siehe Bieler «Hassprediger» Abu Ramadan).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche kurz- bis mittelfristigen Massnahmen können seitens der kantonalen Behörden ergriffen werden, um den Schutz von Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen zu erhöhen?
2. Welcher weitergehenden Massnahmen bedarf es aus Sicht des Regierungsrats, um den Schutz der jüdischen Bevölkerung längerfristig zu garantieren?
3. Wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf auf Stufe Bund?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat mit Besorgnis von den antisemitischen Vorfällen in Biel und anderen Orten in der Schweiz Kenntnis genommen. Er verurteilt solche Akte scharf und spricht sich klar gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung aus. Der Regierungsrat betont, dass die Jüdischen Gemeinden Teil der vielfältigen Schweizer Gesellschaft sind.

Ziffer 1

Der Regierungsrat nimmt die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft sehr ernst. Die Kantonspolizei Bern beobachtet die Lage fortlaufend, auch in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes. Die Lagebeurteilung fliesst in das polizeiliche Sicherheitsdispositiv ein. Die Kantonspolizei ist regelmässig vor jüdischen Einrichtungen präsent und an jüdischen Festtagen nochmals verstärkt. Die Sicherheitsdirektion und die Kantonspolizei stehen in Kontakt mit den jüdischen Gemeinschaften.

Seit dem 1. November 2019 ermöglicht der Bundesrat finanzielle Beiträge für Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen. Er hat eine entsprechende Verordnung erlassen. Der Regierungsrat seinerseits hat Mitte 2020 eine auf das Bundesrecht abgestimmte eigene Verordnung erlassen, mit welcher der Kanton Bern finanzielle Beiträge für Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen sprechen kann. Beiträge des Kantons sind nur möglich, wenn der Bund einen Beitrag gesprochen hat. Damit ist eine einheitliche Handhabung gewährleistet. Der Kanton gewährt Beiträge an

- Massnahmen baulicher, technischer oder organisatorischer Art zur Verhinderung von Straftaten,
- die Ausbildung für Mitglieder von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen in den Bereichen Risikoerkennung und Bedrohungsabwehr.

Die jüdische Gemeinde Bern hat jüngst einen Beitrag des Bundes von ca. 27'000 Franken erhalten, die jüdische Gemeinde Biel einen von knapp 4'000 Franken. Der Kanton wird gestützt darauf auf Gesuch hin ebenfalls einen Beitrag sprechen. Diese Mittel ermöglichen mit den namhaften Eigeninvestitionen der jüdischen Gemeinschaften in die Sicherheit einen erhöhten Schutz. Zusammen mit der lagegerechten Polizeipräsenz erachtet der Regierungsrat das Schutzniveau aktuell als adäquat.

Ziffer 2 und 3

Die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes beziehen sich nicht allein auf bauliche, technische und organisatorische Massnahmen sowie die Aus- und Weiterbildung von Sicherheitspersonal, sondern auch auf den Informations- und Präventionsbereich. Nach Auffassung des Regierungsrates stellen die Information und Prävention einen zentralen Pfeiler dar, um Radikalisierung zu verhindern.

Mit dem Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) haben Bund, Kantone und Gemeinden einen umfassenden Massnahmenkatalog als Teil der Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung geschaffen, bei der die Prävention von entscheidender Bedeutung ist. Der Aktionsplan fördert das interdisziplinäre Vorgehen auf allen Ebenen unseres Staates gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus. Die beiden letztgenannten Phänomene sind in aller Regel die Wurzel von Anschlägen gegen die jüdische Gemeinschaft.

Der Bundesgesetzgeber hat überdies am 25. September 2020 das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) erlassen, um terroristische Anschläge effektiver verhindern zu können. Mit dem neuen Gesetz könnte die Polizei künftig früher und präventiv eingreifen, wenn konkrete und aktuelle Anhaltspunkte vorliegen, dass von einer Person eine terroristische Gefahr ausgeht. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen, die Abstimmung findet am 13. Juni 2021 statt. Aus Sicht des Regierungsrates beinhaltet die PMT-Vorlage des Bundes sinnvolle und geeignete Massnahmen, die auch dem Schutz von jüdischen Gemeinschaften dienen.

Der Regierungsrat schliesst daraus, dass Kanton und Bund auf zahlreichen verschiedenen Ebenen aktiv sind und Massnahmen vorsehen, die dem Schutz der jüdischen Gemeinschaften dienen und dazu beitragen, die Sicherheit auch längerfristig auf dem erforderlichen Niveau zu halten und auf Gefahren adäquat reagieren zu können.

Verteiler

– Grosser Rat